



Marktgemeinde Wölbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling, NÖ

Lfd.Nr.: 4

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des
Gemeinderates am 29. September 2025
im Gasthaus Plank, 3124 Ambach 10

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.11 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter Hießberger
gfGR Michael Burger
gfGR David Hirschmüller
GR Lukas Eder
UGR Christian Kerndler
GR Michael Ratheyser
GR Reinhard Zagler
GR Bruno Popp
GR Alfred Berger

Vizebürgermeister Manuel Erber
gfGR Birgit Hammerl
gfGR Daniel Zimmerl
GR Dominik Schramm
GR Verena Gößl
GR Rene Schwarz
GR Fabian Schrefl
GR Leonhard Kirchner
GR Julian Müllner
GR Andreas Kickingner

Anwesend waren außerdem:
Schriftführer Martin Burger

Entschuldigt: GR Carmen Hirschmüller, GR Franz Stoll

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Peter Hießberger

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2.6.2025**
- 3. Ergänzungswahl in die GR Ausschüsse**
- 4. Gebarungsprüfung**
- 5. Bericht Prüfungsausschuss**
- 6. Rechnungsabschluss 2024**
- 7. Raumordnung**
- 8. Beschluss über die Einhebung der Schulungsbeiträge 2026**
- 9. Ankauf MTF für FF Oberwölbling**
- 10. Versicherung Oberer Markt 6**
- 11. Beschluss über die Verwendung von Fundgeld**

Nicht öffentlich:

- 12. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen**
- 13. Grundstücksangelegenheiten**
- 14. Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Tagesordnung soll um den Pkt. 15 „Vertrag Schularzt“ erweitert werden. Der entsprechende Vertragsentwurf ist erst nach der Einladung zur Gemeinderatssitzung eingelangt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Genehmigung des Protokolls der GRS vom 2.6.2025

Sachverhalt:

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des GR muss beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Protokoll der GRS vom 2.6.2025 in der vorliegenden Form beschließen, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ergänzungswahl in die GR Ausschüsse

Sachverhalt:

Nach dem Rücktritt der GRin Sigrid Perlinger wurde Alfred Berger nachnominiert und bereits vom Bürgermeister angelobt. GR Berger folgt im Ausschuss und den Delegierungen der ausgeschiedenen GRin Perlinger.

GR Alfred Berger wird Ausschussmitglied „Finanz, Personal, Umwelt, Landwirtschaft, Zukunftsentwicklung“ und Delegierter in der Bücherei Oberwölbling.

Nach dem Rücktritt der GRin Petra Kirchner wurde Michael Ratheyser nachnominiert und bereits vom Bürgermeister angelobt. GR Ratheyser folgt im Ausschuss und den Delegierungen der ausgeschiedenen GRin Kirchner.

GR Michael Ratheyser wird Ausschussmitglied „Bildung, Schulen, Kindergarten, Gesundheit“ und Delegierter für die Mittelschulgemeinde Wölbling und der Musikschule Fladnitztal.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderungen in den Ausschüssen und Delegierungen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Gebarungsprüfung

Sachverhalt:

Im Zuge der Überprüfung der Gemeindefinanzen durch das Land NÖ, Abt. IVW3, wurde ein Bericht erstellt. Dieser Bericht, IVW3-A-3194801/011-2025 vom 5.9.2025, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Andreas Kickingner berichtet, dass am 23.9.2025 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Alle Kassenbestände wurden geprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeit in der Gemeindegebarung festgestellt. Es wurde der Rechnungsabschluss 2024 geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.9.2025 in der vorliegenden Form beschließen. Beilage 1

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Rechnungsabschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Überprüfung der Gemeindefinanzen durch das Land NÖ, Abt. IVW3, wurde festgestellt, dass der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2024 abgeändert werden muss. Der Rechnungsabschluss 2024 wurde nun entsprechend der Vorgaben lt. Bericht der Gebarungsprüfung abgeändert, in der Prüfungsausschusssitzung am 23.9.2025 behandelt und ist in der Zeit von 12.9.2025 bis zum 26.9.2025 öffentlich aufgelegt und kann daher vom Gemeinderat beschlossen werden. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen dazu eingegangen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Raumordnung

Sachverhalt:

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist von 10.4.2025 bis zum 22.5.2025 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Um den Änderungspunkt 5, Zuccarello, Ambach, in der Verordnung zum örtlichen Raumordnungsprogramm beschließen zu können, ist die Vorlage eines Optionsvertrages notwendig.

Beim Änderungspunkt 1, Grasl, ist noch die Unterschrift der Grundstückseigentümer und sind noch Abstimmungen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich. Dieser Punkt wird heute in keiner Verordnung beschlossen.

Die Änderung zum örtlichen Raumordnungsprogramm soll in 2 getrennten Verordnungen und somit mit 2 getrennten Beschlüssen erfolgen.

Der Raumplaner Schedlmayer hat aufgrund der Stellungnahmen der raumordnungsfachlichen Sachverständigen eine Empfehlung zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und zur Beschlussfassung abgegeben. Das raumordnungsfachliche Gutachten RU7-0-706/066-2024 vom 16.6.2025 zu RU1-R-706/022-2025 und die Empfehlungen des Raumplaners wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

a) Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag Zuccarello beschließen. Beilage 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Abänderung des örtlichen ROP entsprechend der Empfehlung des Raumplaners Schedlmayer in den Änderungspunkten a, b, 3,4,5, und 6 beschließen. Beilage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Abänderung des örtlichen ROP entsprechend der Empfehlung des Raumplaners Schedlmayer im Änderungspunkt 2 beschließen. Beilage 4

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Empfehlungen des Raumplaners Schedlmayer, welche aufgrund der Stellungnahmen der raumordnungsfachlichen Sachverständigen, verfasst wurden, Gutachten RU7-0-706/066-2024 vom 16.6.2025 zu RU1-R-706/022-2025, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss über die Einhebung der Schulungsbeiträge ab 2026

Sachverhalt:

Von den Gemeinderäten der Gemeinden des Bezirkes St. Pölten wurde zuletzt nach den Gemeinderatswahlen beschlossen, dass die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten die **Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre** für alle Wahlparteien von den Ertragsanteilen zum Zwecke der weiteren Verteilung einbehalten darf.

Bei den Schulungsbeiträgen handelt es sich um Subventionen, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung von den Gemeinden selbständig vergeben werden.

Für die Auszahlung dieser Subventionen iSd § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf es als rechtlicher Grundlage individueller Gemeinderatsbeschlüsse.

Höhe und Empfänger dieser Subventionen werden ausschließlich durch den Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses bestimmt. Beilage 5

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Schulungsbeiträge für die Jahre 2026 bis 2030 wie folgt beschließen:

*„Die Gemeinde Wölbling beschließt nach Maßgabe der unten angeführten Berechnungstabelle, dass für die kommunalpolitische Bildungsarbeit für jede im Gemeinderat vertretene Partei der Betrag von 2,80 € pro Einwohner (mit entsprechender jährlicher Erhöhung von 0,05 €) je Gemeinderatsmandat **an dessen jeweilige Interessensvertretungen (Gemeindevertreterverbände)** überwiesen wird. Der Betrag kann jährlich von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten von den Ertragsanteilen einbehalten und gesammelt für alle Gemeinden überwiesen werden.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Ankauf MTF für FF Oberwölbling

Sachverhalt:

Die FF Oberwölbling kauft im Jahr 2026 ein neues MTF an. Die Gesamtkosten inkl. Umbauarbeiten belaufen sich auf ca. € 95.000,- inkl. Ust. Es ist ein Untergestell der

Fa. MAN, den Aufbau führt die Fa. Firnkranz durch. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf ca. € 37.000,-.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 37.000,- für das MTF OW beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Versicherung Oberer Markt 6

Sachverhalt:

Nachdem die Marktgemeinde Wölbling das Objekt Oberer Markt 6 gekauft hat, wurde die bestehende Gebäudeversicherung bei der Generali gekündigt und ist das Objekt nun bei der Wiener Städtischen versichert. Jahresprämie für Feuer- und Sturmschadenversicherung € 157,42.

Vzbgm. Erber und gfGR Zimmel sind bei diesem TOP befangen und stimmen nicht mit.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gebäudeversicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung, Jahresprämie € 157,42 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Vzbgm. Erber und gfGR Zimmel stimmen nicht mit.

11. Beschluss über die Verwendung von Fundgeld

Sachverhalt:

Am 24.5.2024 wurde Fundgeld im Wert von € 300,- am Gemeindeamt abgegeben. Das Papiergeld war sehr verschmutzt und zerrissen. Es wurde über die Sparkasse bei der Nationalbank umgetauscht und soll nun für wohltätige Zwecke gespendet werden. Es sollen das NÖ Hilfswerk und die NÖ Volkshilfe je 150,- erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vorgangsweise beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Blg. 1

Seite 1 von 4

BERICHT

über die am 23.09.2025 in der Marktgemeinde Wölbling angesagte

PRÜFUNG DURCH DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Terminvereinbarung für nächste Sitzung
- 3.) Rechnungsabschluss 2024
- 4.) Belegprüfung
- 5.) Allgemeines

Anwesend:

Vorsitzender GR Kickinger Andreas, GR Verena Gößl, GR Reinhard Zagler,
GR Christian Kerndler, GR Rene Schwarz

Außerdem anwesend: Amel Fejzić

Entschuldigt:

Kassenbestände 23.09.2025:

- | | | | |
|----|---|----------|----------------------------|
| 1. | IBAN AT092021900200015014 bei der Sparkasse
Herzogenburg-Neulengbach
Kontostand – Auszug Nr. 2025/160 vom 19.9.2025 | € | 143.214,74 |
| 2. | IBAN AT693258500001900026 bei der Raiffeisenbank
Region St. Pölten
Kontostand – Auszug Nr. 2025/162 vom 19.9.2025 | € | 807.401,58 |
| 3. | IBAN AT6060000000007877896 bei der
BAWAG P.S.K.
Kontostand – Auszug Nr. 2025/37 vom 10.9.2025 | € | 777,40 |
| 4. | Barkassenstand 22.09.2025 | € | 374,71 |
| 5. | <u>Rücklagen Stand siehe unten:</u> | | |
| | Vorhandene – Sparbücher : | | keine |
| | Abfertigungsrücklage per 02.10.2024 | € | 62.839,27 |
| | Fahrzeug Erneuerungsrücklage per 02.10.2024 | € | 27.402,90 |
| | Kanal Erneuerungsrücklage per 02.10.2024 | € | 578.428,88 |
| | Wasser Erneuerungsrücklage per 02.10.2024 | € | 27.311,97 |
| | Rücklage Teuerung per 02.10.2024 | € | 4.608,44 |
| | Rücklage Amtshaus per 02.10.2024 | € | 306.901,35 |
| | Gesamte Rücklagen | € | <u>1.007.492,81</u> |
| | Gesamtes Guthaben | € | <u>1.959.261,24</u> |

Sollbestände 23.09.2025:

Verbuchte Einnahmen, verbuchte Ausgaben, Sollbestand
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben

lt. Journal vom 22.09.2025

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- ☒ X die Übereinstimmung
- ☐ ein Mehrvorfund von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Einnahmenpost Nr. _____ vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ☐ ein Fehlbetrag von € _____ . Dieser Betrag wurde unter
Ausgabenpost-Nr. _____ vorläufig als Vorschuss zu Lasten des
Kassenverwalters verbucht. – vom Kassenverwalter der Barkasse
ersetzt.

Wertpapiere und Wertgegenstände:

keine

Materielle Prüfung:**1. Kassenbelege**

a) Sind alle Einnahmen- und Ausgabenbelege mit der schriftlichen
Anordnung des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters) versehen?

JA

b) Sind auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger
vorhanden?

JA

c) Weisen die Belege Mängel auf?

NEIN

d) Sind alle Rechnungen, Lieferscheine, Abgabeerklärungen und
Kontoauszüge vorhanden?
Stichprobenartig JA

Seite 3 von 4

2. Kassenbücher (Journale)

a) Sind die Kassenbücher tagfertig gebucht? _____ JA mit 22.09.2025

b) Ab wann liegen Buchungsrückstände vor? _____ NEIN

c) Wurden Fehlbuchungen festgestellt? Soweit geprüft NEIN

d) Wird der Voranschlag eingehalten? _____ Nicht geprüft _____

e) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen?

_____ wurde _____ Nicht geprüft _____

Ergebnis der Gebarungsprüfung:

Punkt 1: Begrüßung

Punkt 2: Terminvereinbarung:

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2024

Punkt 4: Belegprüfung

Punkt 5: Allgemeines

Beilagen:**Empfehlungen (Anträge):**

Wölbling, am 23.09.2025



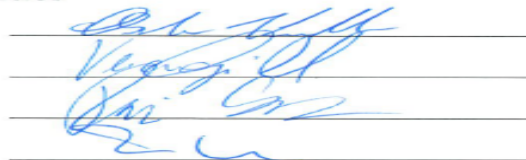
Vorsitzender

Mitglied des Prüfungsausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses



Seite 4 von 4

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Datum: 23.09.2025

Unterschrift: 

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Datum: 23.09.2025

Unterschrift: 

3. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am _____ vorgelegt.

Blg. 2

Baulandsicherungsvereinbarung Zuccarello

Baulandsicherungsvereinbarung

Dieser Vertrag wird zwischen Dominik Zuccarello (nachstehend kurz „Eigentümer“ genannt) und der Marktgemeinde Wöbling (nachstehend kurz „Gemeinde“ genannt) abgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag betrifft die Grundstücke Nr. 433/1 und 433/2, Katastralgemeinde Ambach (nachstehend „gegenständliche Grundstücke“ genannt) abzüglich der angesuchten Baufläche des Eigentümers.

§ 2 Zweck und Sicherstellung

1. Diesem Vertrag liegt die Frage zugrunde, wie die restlichen nicht bebauten Flächen, welche künftig als Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsgebiet gewidmet werden sollen, für eine spätere tatsächliche Siedlungsentwicklung gesichert werden können.
2. Zugleich wird mit diesem Vertrag sichergestellt, dass die Existenzgrundlage der Mutter in Form des im Schenkungsvertrag vertraglich vereinbarten Fruchtgenusses sichergestellt werden kann.
3. Die gegenständlichen Grundstücke werden durch diesen Vertrag für eine mittelfristige Sicherung (15 Jahre) der künftigen Siedlungsentwicklung bereitgestellt.
4. Die Gemeinde darf die Grundstücke nach Ablauf der Befristung erwerben, sofern diese nicht bereits für eine Siedlungsentwicklung herangezogen, umgewidmet oder vom Grundeigentümer zur Bebauung veräußert wurden.

§ 3 Nutzung während der Vertragsdauer

1. Die Nutzung der Grundstücke als Weingarten bleibt bis zum Ende des bestehenden Fruchtgenusses uneingeschränkt zulässig.
2. Der Grundeigentümer behält das Recht, die Grundstücke oder Teile davon zur Bebauung zu veräußern, dies jedoch nur im Einklang mit dem Fruchtgenussrecht.

§ 4 Kaufpreisregelung

Im Falle eines Verkaufs an die Gemeinde beträgt der Kaufpreis EUR 60,-- pro Quadratmeter, angepasst nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses.

§ 5 Kaufgesuch nach Ablauf

1. Nach Ablauf der Befristung ist ausschließlich die Gemeinde ~~berechtigt~~, innerhalb von 6 Monaten mittels eingeschriebenen Briefs ein Kaufgesuch ~~an den~~  Grundeigentümer zu richten.
2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, im Falle eines solchen Gesuchs die betroffenen Flächen zu den nachstehend geregelten Bedingungen zu verkaufen.
3. Das Kaufgesuch der Gemeinde kann sich ausschließlich auf jene Grundstücksflächen beziehen, die bis dahin nicht bereits für eine Siedlungsentwicklung herangezogen, umgewidmet oder vom Grundeigentümer nach Umwidmung als Bauland veräußert wurden.
4. Die Grundstücke sind im Falle eines Verkaufs an die Gemeinde schuld- und lastenfrei zu übergeben.

Baulandsicherungsvereinbarung Zuccarello

5. Die Übergabe und grundbücherliche Durchführung des Verkaufs an die Gemeinde hat innerhalb von 3 Monaten ab Unterzeichnung des Kaufvertrages zu erfolgen.
6. Etwaige Kosten für Vermessung oder sonst anfallende Posten im Zuge des Verkaufs werden ausschließlich vom Käufer getragen.
7. Erfolgt innerhalb der in Abs. 1. genannten Frist kein Kaufgesuch, erlischt die Verpflichtung des Grundeigentümers, die Flächen zu verkaufen. Die Grundstücke stehen danach wieder uneingeschränkt und ohne Bindung zur Verfügung des Grundeigentümers.

§ 6 Rechte des Grundeigentümers

1. Der Grundeigentümer behält während der Vertragslaufzeit das Recht, über seine übrigen Grundstücke zu verfügen, insbesondere diese für Umwidmungen zu veräußern oder selbst Umwidmungsverfahren einzuleiten.
2. Hinsichtlich der gegenständlichen Grundstücke gilt dies abzüglich jener Flächen, die vom Grundeigentümer selbst als Bauflächen abgesondert und genutzt werden.
3. Die verbleibenden Restflächen dürfen bis zum Ende des Fruchtgenusses ausschließlich als Weingarten genutzt werden.

§ 7 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Danach endet er automatisch, sofern er nicht gemäß § 5 in einen Verkauf mündet.

§ 8 Vorkaufsrecht

Die Gemeinde erhält im Falle einer Veräußerung im Rahmen dieses Vertrags kein Vorkaufsrecht auf die gegenständlichen Grundstücke.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Ambach, am _____

Dominik Zuccarello

Anita Schiessler

Für die Marktgemeinde Wölbling

Blg. 3

Marktgemeinde: Wölbling
Polit. Bezirk: St. Pölten – Land
Land: Niederösterreich

ENTWURF

Stand: 20.08.2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Ambach, Landersdorf, Oberwölbling, Ratzersdorf und Unterwölbling abgeändert.
Die Abänderung umfasst die Änderungspunkte a, b, 3, 4, 5, 6 der öffentlichen Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 10.04. bis zum 22.05.2025 gem. Empfehlung der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Briefzahl 638/2025.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Z1., genehmigt. (Absatz erst bei Kundmachung ergänzen!)
Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBL 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wölbling, am

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Blg. 4

Marktgemeinde: **Wölbling**
Polit. Bezirk: St. Pölten – Land
Land: Niederösterreich

ENTWURF

Stand: 20.08.2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Unterwölbling** abgeändert.
Die Abänderung umfasst den **Änderungspunkt 2** der öffentlichen Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 10.04. bis zum 22.05.2025 gem. Empfehlung der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Briefzahl 638/2025.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL 8000/Z-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Z1., genehmigt. (Absatz erst bei Kundmachung ergänzen!)
Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBL 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wölbling, am

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Blg. 5

Berechnungsformular Schulungsbeiträge Bezirk St. Pölten - Periode 2025-2030																																																																									
Gemeinde		Anzahl der Einwohner		Mandate gesamt		Gemeinderatsbeschluss vom:																																																																			
Wölbling		2467		21		29.09.2025																																																																			
PARTEI (im GR)	VP	SPÖ	FPÖ																																																																						
MANDATE	11	6	4																																																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Berechnung 2026</th> <th>Berechnung 2027</th> <th>Berechnung 2028</th> <th>Berechnung 2029</th> <th>Berechnung 2030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Betrag pro Einwohner</td> <td>2,80 €</td> <td>2,85 €</td> <td>2,90 €</td> <td>2,95 €</td> <td>3,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 907,60 €</td> <td>7 030,95 €</td> <td>7 154,30 €</td> <td>7 277,65 €</td> <td>7 401,00 €</td> </tr> <tr> <td>Betrag pro Mandat</td> <td>328,93 €</td> <td>334,81 €</td> <td>340,68 €</td> <td>346,55 €</td> <td>352,43 €</td> </tr> <tr> <td>VP</td> <td>3 618,27 €</td> <td>3 682,88 €</td> <td>3 747,49 €</td> <td>3 812,10 €</td> <td>3 876,71 €</td> </tr> <tr> <td>SPÖ</td> <td>1 973,60 €</td> <td>2 008,84 €</td> <td>2 044,09 €</td> <td>2 079,33 €</td> <td>2 114,57 €</td> </tr> <tr> <td>FPÖ</td> <td>1 315,73 €</td> <td>1 339,23 €</td> <td>1 362,72 €</td> <td>1 386,22 €</td> <td>1 409,71 €</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> </tr> </tbody> </table>									Berechnung 2026	Berechnung 2027	Berechnung 2028	Berechnung 2029	Berechnung 2030	Betrag pro Einwohner	2,80 €	2,85 €	2,90 €	2,95 €	3,00 €	Gesamt	6 907,60 €	7 030,95 €	7 154,30 €	7 277,65 €	7 401,00 €	Betrag pro Mandat	328,93 €	334,81 €	340,68 €	346,55 €	352,43 €	VP	3 618,27 €	3 682,88 €	3 747,49 €	3 812,10 €	3 876,71 €	SPÖ	1 973,60 €	2 008,84 €	2 044,09 €	2 079,33 €	2 114,57 €	FPÖ	1 315,73 €	1 339,23 €	1 362,72 €	1 386,22 €	1 409,71 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Berechnung 2026	Berechnung 2027	Berechnung 2028	Berechnung 2029	Berechnung 2030																																																																				
Betrag pro Einwohner	2,80 €	2,85 €	2,90 €	2,95 €	3,00 €																																																																				
Gesamt	6 907,60 €	7 030,95 €	7 154,30 €	7 277,65 €	7 401,00 €																																																																				
Betrag pro Mandat	328,93 €	334,81 €	340,68 €	346,55 €	352,43 €																																																																				
VP	3 618,27 €	3 682,88 €	3 747,49 €	3 812,10 €	3 876,71 €																																																																				
SPÖ	1 973,60 €	2 008,84 €	2 044,09 €	2 079,33 €	2 114,57 €																																																																				
FPÖ	1 315,73 €	1 339,23 €	1 362,72 €	1 386,22 €	1 409,71 €																																																																				
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €																																																																				
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €																																																																				
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €																																																																				
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €																																																																				